

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/4680 -**

Wurde der Celler Generalstaatsanwalt Dr. Frank Lüttig im Fall der von der Verdener Staatsanwaltschaft geführten Ermittlungen im Zusammenhang mit der Explosion einer Chemiefabrik in Ritterhude „untertunnelt“?

Anfrage des Abgeordneten Martin Bäumer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.11.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 30.11.2015

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 08.01.2016, gezeichnet

Antje Niewisch-Lennartz

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 11. Juni 2015 war der Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Celle, Dr. Frank Lüttig, im Edathy-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages als Zeuge geladen. Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 12. Juni 2015 beklagte sich Dr. Lüttig vor dem Ausschuss mehrfach darüber, dass er von dem hannoverschen Oberstaatsanwalt Jörg Fröhlich „untertunnelt“ worden sei. LOSTA Fröhlich hätte ohne sein Wissen am 13. Februar 2014 sowohl den damaligen Justizstaatssekretär Wolfgang Scheibel als auch die Justizministerin über den aktuellen Stand der Ermittlungen gegen den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy informiert.

Dr. Lüttig gab laut zitiertem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* ebenso zu Protokoll, dass auch die viel beachtete Pressekonferenz, in der LOSTA Fröhlich am Tag darauf detailliert über die Ermittlungen gegen Edathy berichtete, ohne sein Wissen stattgefunden hätte.

Die strafrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit der Explosion einer Chemiefabrik in Ritterhude im September 2014 werden von der Staatsanwaltschaft Verden geführt. Die Generalstaatsanwaltschaft Celle ist auch in diesem Fall die vorgesetzte Behörde.

Vorbemerkung der Landesregierung

Am 09.09.2014 ereignete sich in der Gemeinde Ritterhude eine Explosion auf einem Anlagengelände der Organo Fluid GmbH Dr. W. K. Eine betriebsangehörige Person kam ums Leben, drei weitere Personen wurden verletzt. Die Staatsanwaltschaft Verden leitete daraufhin ein Verfahren ein, das sich zunächst gegen Unbekannt richtete. Hierüber wurde das Justizministerium am 17.09.2014 auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift „Berichtspflichten in Straf- und Bußgeldsachen“ vom 08.10.2007 (VORIS 33200, Berichts-AV) in Kenntnis gesetzt; die Generalstaatsanwaltschaft Celle wurde bei diesem ersten Bericht wegen der besonderen Eilbedürftigkeit nur nachrichtlich beteiligt. In der Folgezeit ist die zuständige Fachabteilung des Justizministeriums von wesentlichen neuen Verfahrensschritten und Erkenntnissen im hier in Rede stehenden Komplex Ritterhude (derzeit zwei laufende Ermittlungsverfahren) sowie zur Vorbereitung der Beantwortung parlamentarischer Anfragen in regelmäßigen Abständen unterrichtet worden. Sämtliche Berichte erfolgen entweder auf dem Dienstweg über die Generalstaatsanwaltschaft Celle oder - in Eilfällen - unter deren nachrichtlicher Beteiligung. Direkte Unterrichtungen der Ministerin durch die Staatsanwaltschaft Verden oder persönliche Berichtsansforderungen der Ministerin gegenüber der Staatsanwaltschaft Verden gab es nicht; ebenso keine Besprechungen der Ministerin mit Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft Verden. Sowohl die Leitung als auch weitere Mitarbeiter des Justizministeriums

(insbesondere das Referat für Öffentlichkeitsarbeit) wurden in geeigneten Fällen von der Fachabteilung informiert.

- 1. Handelt es sich bei den bei der Staatsanwaltschaft Verden geführten Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Explosionsunglück in Ritterhude um eine Strafsache, die in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht von außergewöhnlicher Bedeutung ist?**

Ja.

- 2. Wenn ja: Ist dem Justizministerium auf der Grundlage der geltenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift vom 8. Oktober 2007 des Justizministeriums über die Berichtspflichten in Straf- und Bußgeldsachen („Berichts-AV“, 4107 - S2.27), VORIS 33200, über den Stand der Ermittlungen unterrichtet worden?**

Ja. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 3. Auf welche Weise erfolgte diese Unterrichtung, wann hat sie begonnen, und wie intensiv wurde berichtet?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 4. Wer wurde im Justizministerium zu welchem Zeitpunkt von der Staatsanwaltschaft Verden unterrichtet?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 5. Wer wurde in der Folge im Justizministerium unterrichtet?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 6. Wurde die Staatskanzlei über die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Explosionsunglück in Ritterhude unterrichtet?**

Eine ausdrückliche Unterrichtung der Staatskanzlei durch das Justizministerium erfolgte nicht.

Der Ministerpräsident und die Regierungssprecherin meinen sich zu erinnern, von den Ermittlungen aus den Medien erfahren zu haben. Das Ermittlungsverfahren war Thema am Rande eines Gesprächs im Sozialministerium am 18.02.2015, bei dem unter Beteiligung des anwesenden Justizministeriums die Klärung von Zuständigkeiten des Sozial-, des Umwelt- und des Innenministeriums im Hinblick auf genehmigungsrechtliche Fragestellungen im Vordergrund stand. Der damalige Abteilungsleiter 1 der Staatskanzlei meint sich zu erinnern, dass er im Rahmen dieses Gesprächs im Sozialministerium davon erfahren habe, dass ein Teil der zu den Vorfällen in Ritterhude zusammenzustellenden Unterlagen nicht verfügbar sei, weil sie bei der Staatsanwaltschaft lägen. Erst in diesem Zusammenhang habe er von den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen erfahren.

- 7. Wenn ja: Wer hat die Staatskanzlei wann unterrichtet?**

Entfällt.

- 8. Wer erhielt in der Staatskanzlei davon Kenntnis?**

Entfällt.

9. Wurde die Generalstaatsanwaltschaft Celle über die Unterrichtung der Staatskanzlei in Kenntnis gesetzt?

Entfällt.

10. Wenn nein: Aus welchen Gründen ist dies unterblieben?

Entfällt.

11. Forderten das Justizministerium und/oder Frau Ministerin Niewisch-Lennartz persönlich von der Staatsanwaltschaft Verden Berichte über den Fortgang der Ermittlungen im Fall Ritterhude an, und, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Den Berichten der Staatsanwaltschaft Verden gingen teilweise Erlasse der zuständigen Fachabteilung voraus. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

12. Wenn nein: Wer forderte entsprechende Berichte an?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Hatte die Justizministerin Kenntnis von dieser Anforderung?

Nein.

14. Wie häufig gab es seit dem 10.9.2014 Besprechungen des Justizministeriums mit Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft Verden zum Sachstand der Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Explosionsunglück in Ritterhude?

Am 13.02.2015 erfolgte eine Besprechung mit Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft Verden in der Strafrechtsabteilung des Justizministeriums.

15. An wie vielen dieser Besprechungen haben neben Angehörigen des Justizministeriums und Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft Verden auch Angehörige der Generalstaatsanwaltschaft Celle teilgenommen?

Die Besprechung vom 13.02.2015 erfolgte unter Beteiligung der Generalstaatsanwaltschaft Celle (u. a. Herr Generalstaatsanwalt Dr. Lüttig).

16. Ist im Fall der Unterrichtung über den Ermittlungsstand im Fall Ritterhude seitens der Staatsanwaltschaft Verden an das Justizministerium der Dienstweg über die Generalstaatsanwaltschaft Celle stets eingehalten worden?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

17. Wenn nein: In welchen Fällen (bitte mit Datumsangabe unter Nennung der Funktionsbezeichnung der jeweils beteiligten Behördenmitarbeiter) ist von diesem Verfahren mit welcher Begründung abgewichen worden?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.